

## **Atheistische Firmung? Jugendfeier? Ersatzritual?**

### **Jugendweihe als Phänomen säkularer Jugendentwicklung**

Roland Cerny-Werner, Salzburg

Bis zur Schwelle des 20. Jahrhunderts erlangte Atheismus eine eher randständige gesellschaftliche Relevanz und auch als wissenschaftliches oder philosophisches Postulat fand es kaum Eingang in die Auseinandersetzungen der Zeit – weder Darwin noch Haeckel sahen sich als Atheisten, sondern waren an der Erklärbarkeit der Welt interessiert, freilich in dem Bewusstsein um die möglichen Interpretationen ihrer Erkenntnisse. Trotz alledem war der Alltag der Mehrzahl der Menschen deutlich kirchlich – religiös geprägt.

Die Lebensabschnitte der Menschen waren durch Taufe, Firmung (bzw. Konfirmation), konfessionellen Feierkalender und alltägliche Religionsausübung geprägt. Die Bindung an die jeweilige Kirche und Gemeinde stellte mithin – von Ausnahmen abgesehen – einen, wenn nicht gar „den“, Sozialisations- und Akkulturationsfaktor dar. Dies war letztlich der Ort der Kirche, der Ort, an dem die Menschen abzuholen waren, der Ort, an dem sich Religion manifestierte und somit unmittelbar das gesellschaftliche und kulturelle Beisammensein der Menschen (mit)bestimmte. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die lebensspannumfassende Ganzheitlichkeit kirchlicher Rituale, beginnend mit der Kindstaufe, der meist in Geburtskohorten gemeinschaftlich durchgeführten Firmung und auch in diesen Zusammenhängen, die Erstkommunion.

Dieser Faktor muss jedoch unter der Prämisse der Postperspektive näher betrachtet werden, das heißt, es bedarf des Blickes auf die Selbstverständlichkeit dieser Abläufe: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und das Begräbnis in geweihter Erde waren unhinterfragte biografiestrukturierende Fixpunkte im Leben jedes einzelnen Menschen in der Gemeinschaft der Gläubigen. Folglich war es nicht vordergründig notwendig die „Jugend zu gewinnen“.

Es kam jedoch vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer erstmals erkennbaren Atheisierung in europäischen Gesellschaften, zu intensiveren, kritischen Auseinandersetzungen mit den Kirchen und Religionen und Säkularisierungstendenzen setzten sich immer deutlicher als gesellschaftsrelevante, -politische, mithin mikro- und makrosoziologische wirkungsmächtige Faktoren durch. Diese war zwar nicht – noch nicht – umfassend, ganzheitlich und (wissenschaftlich) ausdifferenziert, jedoch wurde die gesellschaftliche Bedeutsamkeit immer höher.

Besonders auffällig waren diese Tendenzen in hochindustrialisierten Gebieten und großen Städten und begünstigt wurde dieser Prozess durch die Politisie-

rung im Laufe der Revolutionen der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die Paradigmenwechsel in Beziehung auf die Religion als philosophisches Phänomen (so z.B. die Stellungnahmen Kants zur Gottesfrage und deren Nachwirkungen) und die industriellen und naturwissenschaftlichen Herausforderungen der Zeit.

Im besonderen Maße wurde jedoch eine quantitativ weitgreifende Veränderung althergebrachter Gesellschaftsstrukturen, mit Kirche/Religion als tragender Säule, durch die Herausbildung einer politisch bewussten und verfassten Arbeiterschaft in Gewerkschaften und neugegründeten sozialdemokratischen Parteien befeuert. Die damit einhergehende Politisierung und Ideologisierung war in diesem Zusammenhang mehr als ein randständiges Phänomen – vielmehr entwickelte es sich zu einem entscheidenden Faktor – der auch vor den Türen des Vatikans keinen Halt machte, was z.B. die Nennung von Sozialismus, Kommunismus, Geheimgesellschaften, Bibelgesellschaften und auch liberalen Kleriker-Gesellschaften im Syllabus errorum Pius' IX. von 1864 bestätigte<sup>1</sup>.

### *Die „Christliche Jugendweihe?“*

In die Epoche der nachnapoleonischen Ära hinein, die geprägt war durch die paradoxe Situation eines unverkennbaren Beharrungswillens der wiedererstarkten Machteliten und dem gleichsam nachdrücklichen spürbaren Veränderungsdruck durch politisierte Teile der übrigen Bevölkerung, entstand eine neue Auseinandersetzung mit dem lebensabschnittlichen Übergangsritual des Sakraments der Firmung (bzw. Konfirmation).

Schon seit der Reformation öffnete die kirchenpolitisch determinierte Aufspaltung dieses biografierelevanten Einzelereignisses in Firmung und Konfirmation ein innerchristliches Feld der Auseinandersetzung, das im Wesentlichen aus einem: „unlösbare[n] Bündel katechetischer, sakramentaler, kirchenrechtlicher (und weiter auch: seelsorgerlicher, entwicklungspsychologischer, ritualtheoretischer etc.) Aspekte [bestand].“<sup>2</sup> Dabei schien die Konfirmation, vor allem im Verlauf der mittleren Dekaden des 19. Jahrhunderts, das attraktivere Modell zu sein, da es aus den in der Aufklärung wurzelnden Diskursen entsprang und in die Diskussionen der politischen Öffentlichkeit der Zeit eingewoben war: Hinwendung zur Mündigkeit des Individuums, in diesem Spannungsfeld zumindest in Glaubensfragen, stand dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und öffnete das Feld auch für andere Überlegungen zur emanzipatorischen Weiterführung dieses

1 [http://www.kathpedia.com/index.php/Syllabus\\_errorum](http://www.kathpedia.com/index.php/Syllabus_errorum) (Wortlaut) [15.09.2011].

2 Döhnert, Albrecht, Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion. Studien zum Fortbestand der Jugendweihe nach 1989 und die Konfirmationspraxis der Kirchen, Leipzig 2000, 15.

aufklärerischen Gedankengutes bzw. der praktischen Implementierung derartiger Argumentationsfiguren in den gesellschaftlichen Alltag.

Darüber hinaus entstand – in diesem Fall weit über innerkirchliche bzw. religiöse Mündigkeit hinausreichend – die Institution der Jugendweihe. Ihren gesellschaftlichen, weltanschaulichen und institutionellen Wurzeln nach, war sie durchaus inhomogen, aber sie war in jedem Fall ein „spezifisch deutsches Phänomen“<sup>3</sup>.

Zu Beginn dieser Entwicklung allerdings schon von einer atheistischen, proletarischen bzw. sogar explizit antireligiösen Bewegung zu sprechen würde wesentlich zu weit greifen, selbst wenn in der Folge einige, auch wesentliche, Evolutionsstränge der Jugendweihe mit genau diesen Begrifflichkeiten und den dahinterstehenden Konzeptionen und Weltanschauungen zu finden waren.

Im Wesentlichen entsprang die Jugendweihe also der ausdrücklichen „Kritik am Anspruch des Christentums auf ein Wahrheitsmonopol“, aber diese Ablehnung war „mit einer positiven Bewertung der moralischen bzw. ethischen Impulse religiösen Glaubensgefühls verbunden gewesen.“<sup>4</sup> In ihrer dezidierten Absage an kirchliche Dogmen waren sich die unterschiedlichen Bewegungen (frei-religiös, innerchristlich) einig und ebenfalls in der Besinnung auf das „dem Menschen immanentes Vermögen (v.a. die Vernunft)“<sup>5</sup>, aber sie stellten noch nicht die Religion als gesellschaftliche Institution in Frage. Es bleibt folglich festzuhalten, dass die Jugendweihe als Übergangsritual entstand, welches sich bewusst von kirchlichen Strukturen emanzipieren wollte und die Individuierung des Menschen ganzheitlich vorantreiben wollte. Eine Forderung, die im Rahmen der Aufklärung überdeutlich artikuliert wurde, im Verlauf der Französischen Revolution erstmals praktische Wirkungsmacht entfaltete und in Deutschland als demokratisch, aber auch nationalistisch determinierter Prozess auf die politische Agenda gehoben wurde. Von einer Christlichen Jugendweihe zu sprechen wäre folglich nicht nur zu kurz gegriffen, sondern träfe auch nicht den inhaltlichen, strukturellen und weltanschaulichen Kern dieses Prozesses. Allerdings wäre für die Frühphase deren Entstehung die Beschreibung als „religiös determiniertes Ritual mit kirchenkritischen Tendenzen“ treffend.

3 Liepold, Rainer, *Die Teilnahme an der Konfirmation bzw. Jugendweihe als Indikator für die Religiosität von Jugendlichen aus Vorpommern. Traditionen, Bilanzen, Visionen und Fremdbestimmung*, Frankfurt a. M. u.a. 2000, 98.

4 Ebd. 99.

5 Ebd.

### Die „Atheistische Firmung (Konfirmation)“?

Im Verlauf der Entstehung der Jugendweihe erstarkten, gleichsam mit dem deutlichen Anschwellen der Sozialdemokratie, der Theorie des Kommunismus und der Gewerkschaften, die Entwicklungsstränge, die neben den aufklärerischen Grundlagen auf dezidiert religionskritischen Ansätzen fußen.

Das Ritual Jugendweihe geriet hierbei immer mehr in den Dunstkreis pädagogischer Ansprüche. Grundsätzlich den Aspekt der Emanzipation von kirchlichen Institutionen und Strukturen folgend, galt sie in diesem Rahmen gleichsam als zugehörigkeitskonstruierendes und lebensabschnittsdefinierendes Ritual. Wichtig für diesen Prozess war der Umstand, dass sich die freireligiösen Vereine und Verbände in Deutschland immer mehr proletariserten und für die damalige Zeit bedeutete dies vor allem auch eine Politisierung. Prägend für diese Entwicklung waren die antirevolutionären bzw. antireformistischen Bestrebungen nach der 1848er-Revolution, die durch schwere Repressionsmaßnahmen gegen freireligiöse Bestrebungen und antikirchliche Bewegungen determiniert waren und somit zu einem Rückzug von Mitgliedern aus dem Klein- und Mittelbürgertum führte, da diese die (unterschiedlich starken) Repressionsmaßnahmen der meist reabsolutisierten Regierungen im Deutschen Bund als wesentlich größeres Bedrohungsszenarium für den eigenen sozialen Status verspürten, als dies bei den zahlenmäßig geradezu explodierenden proletarisch verfassten Gesellschaftsschichten der Fall war. Das die Proletarisierung der Jugendweihe letztendlich abschließende Ereignis stellte das Inkrafttreten der Sozialistengesetze 1878 und der Kampf gegen diese, bis zu deren Außerkraftsetzung im Jahr 1890, dar.

Die Jugendweihe war in dieser Zeit immer mehr zu einer Veranstaltung im Rahmen der Bewusstseinsförderung und -forderung in der proletarischen Jugend geworden und immer mehr auch mit erzieherischen Akzenten versehen. Diese folgten nicht einer pädagogisch-methodischen Programmatik, sondern folgten dem Anspruch einer geschlossenen Verfasstheit der Arbeiterklasse. Religiöse Determinanten spielten hier keine Rolle mehr, selbst wenn die Zeremonie des Rituals, das ja mit dem Wortteil „Weihe“ auch auf sakrale Wurzeln verweist, teilweise an religiöse Vorgänger anschloss. Am Ende des 19. Jahrhunderts kann folglich davon ausgegangen werden, dass mit der Jugendweihe ein weiteres Übergangsritual in einer entscheidenden Lebensphase von Jugendlichen installiert war, die – neben Firmung und Konfirmation – den fortschreitenden Säkularisierungstendenzen in der Gesellschaft des Deutschen Reiches Rechnung trug. Ein religiöser, oder gar christlicher Rückbezug kann in diesem Zusammenhang zwar in der Retrospektive konstruiert werden, jedoch als kategoriale Zuschreibung erschien er den Zeitgenossen als wenig zielführend, verwirrend und wurde abgelehnt. Vielmehr war mit der Jugendweihe ein politisches und weltanschaulich eigenständiges Phänomen entstanden, was klar dem sozialdemokratischen und immer mehr auch dem kommunistischen Spektrum zuordenbar war. Eine „athe-

istische Firmung (Konfirmation)“ wäre mithin als Umschreibung ebenso wenig treffend wie die oben erwähnte „christliche Jugendweihe“.

### *Die Jugendweihe als ideologierter „Kampfplatz“ um die Jugend*

Auch wenn sich die Jugendweihe Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts als eigenständiges Ritual etabliert hatte, so gelangte sie doch noch nicht in den Status eines Massenphänomens. Sie verblieb, zumal außerhalb Deutschland nahezu unbekannt, selbst in den Kreisen des politisch verfassten Proletariats in ihrer Randständigkeit. Eine Ausnahme stellte hierbei die Verbreitung der Jugendweihe im Umfeld der Kommunistischen Partei Deutschlands dar, wo sie flächendeckenden Charakter annahm.

Zudem bleibt festzuhalten, dass es sich fast ausschließlich um ein städtisches Phänomen handelte und in den rural geprägten Landstrichen Nord- und Süddeutschlands kaum Bedeutung errang.

Im nationalsozialistischen Deutschland war die Jugendweihe zwar nicht verboten, jedoch war der Übergang der Kinder in das Erwachsenenalter im nationalsozialistischen Erziehungswesen anderweitig durch eine Vielzahl von Ein- und Übertrittsritualen gekennzeichnet<sup>6</sup>. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist der Faktor, dass dies erstmals staatlich gelenkt und in radikalierter Opposition zu Firmung und Konfirmation betrieben wurde.

Auch wenn gegen Ende der nationalsozialistischen Diktatur der Terminus einer nur schwer fassbaren „Jugendweihe der NSDAP“<sup>7</sup> auftauchte, so kann dies doch nicht über die grundlegend unterschiedlichen Wurzeln und Entwicklungsstränge gegenüber der Jugendweihe aus freireligiöser, später freidenkerischen und proletarischen Tradition hinwegtäuschen. Es handelte sich hierbei, sowohl in weltanschaulichen als auch in politischen Belangen, um eine klar genuin nationalsozialistische und nicht nachhaltige Entwicklung.

Im Gegensatz dazu war mit dem Aufkommen des Kommunismus als Ideologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dessen Staatswerdung in Russland, eine neue Situation entstanden, in der sich bis dahin nicht gekannter systemimmanenter, gleichsam radikaler Atheismus Bahn brach, der unmittelbar und umfassend in die Lebenswirklichkeit der Menschen eindrang. Marx hatte Theismus bzw. Religion als Entfremdungsprozess des Menschen von sich selbst und im Besonderen als Machtinstrument der

6 Z.B. Schulentlassungsfeier, Aufnahme in die Hitlerjugend oder den Bund Deutscher Mädel.

7 Hallberg, Bo, Die Jugendweihe. Zur deutschen Jugendweihetradition, Göttingen 1977, 112–131.

„herrschenden (kapitalistischen) Ausbeuterklasse“ apostrophiert – wer kennt es nicht, eines der bekanntesten Marxzitate: „*Religion ist Opium für das Volk*“ – jedoch gestand er Religionen emotionale Relevanz im gesellschaftlichen Gefüge zu und analysierte deren Verschwinden als Zwangsläufigkeit im fortschreitenden „*Befreiungsprozess der Arbeiterklasse*“. Marx legt dabei zunächst keinen Wert auf die aktive Beseitigung der Religion, diesem Konzept wurde im Folgenden erst von Engels und – deutlich radikalisiert und für die weitere Entwicklung des Kommunismus entscheidend – von Lenin Bedeutung beigemessen. Dabei war die Bekämpfung der Religion aber immer noch ausdrücklich durch aktive Propaganda zur „*Aufklärung der Massen*“ und nicht durch Gewaltmaßnahmen vorgesehen.

Die Praxis der Auseinandersetzung mit Religion differierte, vor allem in den ersten 50 Jahren der Existenz der Sowjetunion und der Konstituierungsphase der neuen Staaten in deren Hegemonialbereich in Ostmitteleuropa, deutlich von dem propagandistischen Ansatz des Leninismus. Sowohl das kommunistische Russland (ab 1922 Sowjetunion), als auch deren Satellitenstaaten ab 1945, zeigten durchaus den Willen, mit gewalttätigen Maßnahmen des Repressionsapparates gegen jedwede Religion vorzugehen: Verhaftungen, Verbannung und vereinzelt auch Folter und Mord stellten die Begleitumstände des „*Religionskampfes*“ der Entstehungsphase der Sowjetunion und der ersten circa 10 Jahre der Existenz der neu entstandenen Staaten unter sowjetischer Vorherrschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dar. Deutlich zeigte sich hier der Unterschied zu anderen diktatorischen Regimen und zu anderen Kirchenverfolgungen der Geschichte. Bei diesen handelte es sich ausdrücklich um Verfolgung einzelner Religionsgemeinschaften (Kirchen), nun stand die Bekämpfung aller religiösen Bestrebungen auf der Tagesordnung. Klar erkennbar war dabei zudem die eliminatorische Tendenz, mit der diese Verfolgung ins Werk gesetzt wurde, gleichwohl je nach Staat und Regierung mit unterschiedlicher Härte in der Durchführung. Diese erste Phase der Auseinandersetzung endete erst mit dem Tod Stalins und der damit einhergehenden leichten Entschärfung der Gewaltherrschaft in den betreffenden Ländern.<sup>8</sup>

Im Alleinvertretungs- und Durchherrschungsanspruch kommunistischer Parteien als regierende Macht spielte jedoch ein Faktor, nicht nur in Bezug auf die Auseinandersetzungen mit Religionen, eine wesentliche Rolle: Die Gewinnung der Jugend, als die vermeintliche Zukunft<sup>9</sup> kommunistischer Bewegungen. Ne-

8 Zu den Entwicklungen in der Kirchenpolitik der Staaten kommunistischer Prägung von den 20er bis in die frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts vgl.: Cerny-Werner, Roland, *Vatikanische Ostpolitik und die DDR*, Göttingen 2011, 41-53.

9 So wurde in der DDR z.B. die Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend (FDJ) offiziell auch als „Kampfeserve der Partei“ bezeichnet.

ben den sicherheitspolitischen Anstrengungen der Regime in der Machtsicherungsphase, waren die Bemühungen zur umfassenden, ganzheitlichen und nachhaltigen Beeinflussung der jungen Menschen in dem jeweiligen Herrschaftsbereich von exorbitanter Bedeutung. Dem Atheismus wurde in der kommunistischen Staatsidee, erstmals in herausragendem Ausmaß in der Geschichte der Menschheit, eine grundsätzliche und systemtragende Rolle zugeordnet. Dies hieß für die Erziehung und Bildung junger Menschen, unter der Maßgabe der langfristigen und nachhaltigen Machterhaltung, dass als überkommen geltende historisch-kulturell geprägte Lebenswelten aufgebrochen werden sollten. Ziel war die Herausbildung des „*neuen sozialistischen Menschen*“ bzw. einer „*sozialistischen Persönlichkeit*“. Dabei war die frühestmögliche Intervention in traditionelle Erziehungsabläufe unvermeidbar, um die ideologische „*Umstrukturierung der Persönlichkeit*“ zu lenken. So war es erklärter Wille der Staats- und Parteiführungen, die Familie als Erziehungsfaktor weitestgehend auszuschalten.

Religiöse Bekenntnisse jedweder Art stellten dabei einen Stachel im Fleisch der kommunistischen Ideologen dar: Der Glaube an Gott und dessen letztendliche und letztgültige Zuständigkeit für seine Schöpfung stand dem Alleinvertretungsanspruch und dem Durchherrschaftsanspruch in der Gesellschaft elementar und kompromisslos entgegen. Somit waren kommunistische Herrscher (es waren nur in wenigen Ausnahmefällen Frauen im inneren Machtzirkel der Parteien) geradezu darauf angewiesen, Jugend zu erreichen und zu gewinnen. Es begann mit der ganztägigen Betreuung, auch von Kleinstkindern ab dem dritten Lebensmonat, und setzte sich in dem Bemühen fort, eine ununterbrochene Inbeschlagnahme junger Menschen in allen Lebensaltern zu gewährleisten. Gekennzeichnet war die Erziehung dabei von einer stetigen Ideologisierung – schon im Kindergarten wurden Armeenachmittage organisiert, die Volkspolizei besucht oder *Kosmonaut* (die sowjetischen Astronauten) gespielt. Mit dem Eintritt in die Schule wurde, von immer mehr Symbolen und Ritualen begleitet, die Politisierung der Jugendlichen vorangetrieben. Die Erziehungsmethoden waren dabei wenig vielfältig und von zwei wesentlichen Polen gekennzeichnet: Das Erzeugen eines starken Gemeinschaftsgefühls und Sanktionierung von vermeintlichem Fehlverhalten. Das Engagement in Kirchen galt dabei klar als Hemmnis hin zur Entwicklung einer „*sozialistischen Gesellschaft*“ und unterlag damit einer (mindestens) unterschweligen Sanktionierung, in jedem Fall jedoch war es gesellschaftspolitisch geächtet. Zwar wurden Kinder und Jugendliche, die ihren Glauben bekannten, nicht explizit dafür bestraft, doch hatten diese in der Schule, auf ihrem späteren Berufsweg und auch in anderen alltäglichen Belangen, mit deutlicher und erkennbar evozierter Benachteiligung zu kämpfen. Im Falle der katholischen Kirche kam noch *erschwerend* hinzu, dass neben der entscheidenden göttlichen noch die weltliche Zuständigkeit des Papstes relevant war, ein Umstand, der den Alleinvertretungsanspruch der Machthaber sehr empfindlich störte. Dass diese ideologisierte Auseinandersetzung praktische Relevanz erlangte, war früh

erkennbar. Für die DDR bspw. bedeutete dies, dass junge Menschen und ganze Familien, vor allem auch christlich geprägte, versuchten in die BRD zu fliehen und dies bis 1961 über Westberlin noch relativ problemlos erreichen konnten. Hier erlangte der Atheismus vor allem praktische Bedeutung, da es vor allem gut ausgebildete, junge Menschen waren, die den Gemeinden als aktive Mitglieder fehlten. Nach dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 war der Weg über Westberlin in die Freiheit versperrt und die Anzahl der Gläubigen beider christlicher Kirchen in der DDR war nur noch langsam rückläufig. War der drastische Verlust an Angehörigen der Kirchen vor 1961 mit der massiven Fluchtwelle zu begründen, so lag danach der Grund für den (geringeren) Rückgang an Kirchenmitgliedern auch bei den Auswirkungen staatlicher Propaganda und der praktischen (Tages-)Politik.

In diesem Zusammenhang erwies sich, vor allem ab dem V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) 1958, die staatlich massiv protegierte Jugendweihe als systemimmanente Methode, um Jugendliche an die Staatsideologie zu binden bzw. zu versuchen, sie von anderen Weltanschauungen oder Religionen zu entfremden.

#### *Herausforderung an die Kirche: Vor UND nach der Wende*

Spätestens mit der parteipolitischen Weichenstellung auf dem V. Parteitag der SED und damit klar verbundenen Auftrag staatlichen Stärkung der Jugendweihe, sahen sich sowohl die katholische Kirche, als auch die evangelischen Landeskirchen in der DDR vor die Situation gestellt, dass kirchliche Rituale, wie z.B. die Firmung bzw. Konfirmation, immer mehr verdrängt wurden. Dies war vor allem Ergebnis zweier Entwicklungen.

Zum einen die mit dem V. Parteitag der SED einhergehende Verschärfung der – teilweise aggressiv vorgetragenen Forderung – zur Durchführung der Jugendweihe und deren vordringliche Implementierung in die Schule. Damit ging – aus staatlicher Sicht geradezu zwangsläufig – die Ausweitung der latenten Repressionen gegen Christen einher. Die Gläubigen erfuhren dabei nicht immer vordergründige Gegnerschaft, wenngleich diese spürbar war, in erster Linie aber waren es unterschwellige Eingriffe in den Lebensalltag der Angehörigen beider Kirchen, um den Druck auf die Familien und die Jugendlichen selbst zu erhöhen, an der oktroyierten Jugendweihe teilzuhaben.

Diese Maßnahmen zeitigten dahingehend enorme Wirkung, dass es zu einem Rückzug ins Private kam und, das stellte die zweite wichtige Entwicklung bezüglich des Vordringens der Jugendweihe dar, die Fluchtbewegung von Bürgerinnen und Bürgern der DDR über die Sektorengrenzen (vor allem Berlins) verstärkte sich massiv. Seit der Gründung der DDR (1949) bis 1961 verließen ca. 3 Millionen Menschen das Land. Viele von ihnen waren Kirchenmitglieder,

die – nicht nur – aber auch wegen den unmissverständlich erlebbaren Nachteilen durch ihre Religionsausübung die DDR verließen. Oft waren es die Aktivsten der Gemeinde, die dem Staat den Rücken kehrten und somit letztlich zur Veränderung in der Kirchenlandschaft der DDR beitrugen.

Nach dem Mauerbau kam es zu einer Stabilisierung des Staates DDR und einer leichten Lockerung der Repressionen gegenüber den Kirchen. Die Bewegung hin zur Jugendweihe und weg von kirchlichen Ritualen, war jedoch nahezu unumkehrbar.

Trotz alledem sollte jedoch der signifikante Anstieg der Teilnahme an der Jugendweihe nicht den Blick dafür trüben, dass diese keine Umkehrung in der Interpretation der Zahlen zuließ. Das heißt, wenn 1958 23,7 %<sup>10</sup> der Jugendlichen eines Jahrgangs an der Jugendweihe teilhatten, bedeutete dies nicht automatisch, dass die zu 100% Fehlenden kirchliche Angebote annahmen, wenn gleich davon auszugehen ist, dass die große Mehrheit der Jugendlichen derartige Angebote zu diesem Zeitpunkt noch wahrnahmen. Gleichsam ist nicht anzunehmen, dass die 80,4 prozentige Teilnahme der Jugendlichen 1960 bzw. die 97,5 prozentige im Jahr 1976, zu einer vollständigen Zerstörung kirchlicher Rituale zu Lebensabschnittsübergängen führte. In diesem Zusammenhang kam es zu Doppelteilnahmen, also einerseits an der Feier zur Jugendweihe und andererseits die Teilnahme an kirchlichen Angeboten. In wie weit dabei die Jugendweiheteilnahme als reine Konzession an den Staat zu verstehen ist, kann an dieser Stelle nicht empirisch abgesichert dargestellt werden, jedoch ist hierbei in Betracht zu ziehen, dass in solchen Fällen die Jugendweihe ebenfalls eine gewisse Attraktivität ausgestrahlt haben muss (Gruppendynamik, pathetische Inszenierung der Feierlichkeiten und gesellschaftliche Statusveränderung). Gleichsam ist festzuhalten, dass die Jugendlichen, die an kirchlichen Ritualen zu Lebensabschnittsübergängen teilnahmen, im Vorhinein einen intensiven und mit ihren Familien abgesprochenen Entscheidungsprozess durchliefen. Somit ist hierbei von einem auffallend hohen Attraktivitätsgrad der Feierlichkeit auszugehen.

Die bleibende Anziehungskraft der kirchlichen Rituale liegt selbstverständlich auch in der Arbeit der Kirchen begründet, die sich dieser Herausforderung stellten und denen es, nach einer schmerzhaften Konsolidierungsphase in diesem Zusammenhang, gelang, z.B. durch die Öffnung für oppositionell gestimmte Jugendliche (vor allem die evangelische Kirche), die dramatisch sinkenden Teilnehmerzahlen etwas abzubremsen.

Innerhalb der katholischen Kirche versuchten engagierte Gläubige und Ordinarien – auch und gerade bei Jugendlichen – in der Selbstvergewisserung der eigenen Stärken und der damit verbundenen klaren und zum herrschenden Staat als Alternative erkennbaren religiösen und spirituellen Standortbestim-

10 Vgl. zu den Zahlen: Liepold, Teilnahme 110.

mung, die nötige Attraktivität zu halten und zurückzugewinnen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die politische Symbiose der beiden *Atheismen*, des theoretischen und des praktischen, in der kommunistischen Weltanschauung zumindest in Ost- und Mitteleuropa große Wirkungsmacht entfaltete, mit deren Auswirkungen sich die Kirchen noch heute auseinanderzusetzen haben. Ganze Geburtskohorten junger Menschen haben sich, unter Druck oder aus Mangel an Möglichkeiten, von den Kirchen abgewendet. Diesen Umstand auch heute noch als Begründungsfigur für die drastisch steigende Zahl von Kirchenaustritten geltend zu machen, wäre inopportun. Nicht nur der Faktor, dass die Austritte erst nach der Wende dramatische Ausmaße annahmen, ist dabei von herausragender Bedeutung, sondern auch, dass es eine trügerische Argumentation wäre, die helfen würde, von der heutigen, aktuellen (teilweise selbstverschuldeten) fehlenden Attraktivität der Kirchen für junge Menschen abzulenken. Vielmehr wäre der Blick zurück eventuell eine Hilfe oder sogar ein Gewinn: in einem feindlichen, atheistischen Umfeld gelang es den Kirchen sich zu behaupten. Vor allem durch eine Öffnung nach außen, eine Öffnung, die – getragen von bewusst entschiedenen jungen Menschen – mit dazu führte, dass Kirche eine Speerspitze gesellschaftlicher Veränderung wurde.

Der Herausforderung der immer weiter sinkenden Zahl von Taufen, Firmungen und der Kirchenaustritte nahm sich, neben anderen, der damalige Erfurter Dompfarrer und heutige Weihbischof Reinhard Hauke im Jahr 1997 an.

Die stetige Entkirchlichung, die gleichsam einherging mit erkennbarer Suche von Jugendlichen nach orientierenden Lebensabschnittsdefinitionen, versuchte er mit dem Konzept der „Feier zur Lebenswende“ zu begegnen:

„Als Seelsorger in der thüringischen Diaspora treibt mich der Gedanke um, dass sowohl den Christen als auch den Nichtchristen dieser Schatz [die Überzeugungskraft des Evangeliums (d. Verf.)] bewusst werden muss. ... Oft wurde ich schon gefragt, warum ich mich mit der Frage beschäftige, wie der Glaube zu den 75% ungetauften Thüringern kommen kann.“<sup>11</sup>

Mit dem Angebot der „Feier zur Lebenswende“ kreierte er ein Angebot, welches Getauften *und* Nichtgetauften offensteht. Offen steht dabei auch und gerade der „*Raum Kirche*“ als Ort dieser Feier.

Der Idee steht voran, so Hauke: „Die Veränderungen müssen uns nicht ängstigen!“<sup>12</sup>. Er entwarf ein – liturgisch im weitesten Sinne als „*Segensfeier*“ zu fassendes – kirchliches Angebot für nichtchristliche junge Menschen und christliche Jugendliche, deren Christentum sich in ihrer Taufe erschöpfte. Es entstand

11 Hauke, Reinhard, *Herzlich eingeladen zum Fest des Glaubens ... Projekte für Christen und Nicht-Christen*, Leipzig 2009, 8.

12 Ebd. 9.

eine Alternative zur Jugendweihe. Dieses Modell wird mittlerweile auch in anderen ostdeutschen Städten angeboten.

Es gibt bei einer solchen Feier zur Lebenswende vorbereitende Treffen mit thematischen Inhalten, wie z.B. Freundschaft, Träume, Verantwortung u.a.m. Diese werden – unterschiedlich pädagogisch-didaktisch aufbereitet – über mehrere Monate behandelt. Die Zeremonie findet in einer Kirche statt und enthält eine Begrüßung, eine Ansprache und eine Segensbitte des betreuenden Geistlichen sowie symbolische Gesten (Zeigen persönlicher Gegenstände, Überreichen von Kerzen oder Blumen an nahestehende Verwandte oder Mitglieder der Pfarrgemeinde), musikalische Darbietungen und textlich oder anderweitig gestaltete Beiträge der Jugendlichen, untermalt von Liturgischer Orgelmusik.<sup>13</sup>

So entsteht ein Angebot einer offenen Kirche, die sich im Rahmen der Feier vorstellt, z.B. mit liturgischen Elementen, wie dem „Raum Kirche“ selbst, dem Segen, den Fürbitten oder der Orgelmusik. Der Eindruck eines Aufdrängens darf dabei nicht entstehen, wengleich auch in der Vorbereitung religiöse und christliche Themen besprochen werden.

Diese adressatenorientierte und multilaterale Feierlichkeit bringt die Kirche so zumindest als Entscheidungsmöglichkeit für eine Lebensbegleitung ins Spiel. Dass dabei kein messbarer Output für die Kirche entsteht, versteht sich von selbst, und wäre dies intentioniert, wäre das Projekt schnell zum Scheitern verurteilt.

13 Vgl. ein konkretes Beispiel zum Ablauf einer solchen Feier zur Lebenswende: Hauke, Fest 27-31.